

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9627 –

Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufarbeitung der Geschehnisse bei Verschickungskindern

Vorbemerkung der Fragesteller

Millionen Menschen in Deutschland sind ehemalige Verschickungskinder. Jedes von ihnen wurde im Zeitraum zwischen den 1950er- bis in die 1990er-Jahre zur vermeintlichen Erholung, Heilung oder als erzieherische Maßnahme den dafür vorgesehenen (Kinderkur-)Heimen und Einrichtungen anvertraut. Während der Aufenthalt dem Wohl des Kindes dienen sollte, sah die Realität oft anders aus. Getrennt von den Familien wurden junge Menschen Opfer schwarzer Pädagogik. Sie waren systematisch physischer und psychischer Gewalt ausgeliefert. Die Opfer berichten in diesem Zusammenhang von Demütigungen, Erniedrigungen und Gewalt, Briefzensur, Besuchsverbot, Essenseinzwängen, Toilettenverbote, Essens- und Schlafentzug, Strafstehen u. v. m. Das System der Kinderverschickung galt bei Trägern und Einrichtungen schnell als wirtschaftliches Erfolgsmodell. An den Folgen der verstörenden Erfahrungen leiden viele Betroffene noch Jahrzehnte später (<https://anjaroehl.de/verschickungsheime/>).

Das Leid, das Schicksal und die Geschichte von Verschickungskindern waren lange im kollektiven Gedächtnis unseres Landes verschüttet und blieben folglich ohne Anerkennung und Aufarbeitung. Es ist dem Engagement und der Vernetzung der Betroffenen zu verdanken, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung neue Dynamik und mediale Beachtung gefunden hat. Durch Erlebnisberichte ist heute in Ansätzen bekannt, was sich damals abgespielt und zugetragen hat. Bislang haben sich Betroffene vor allem in Selbsthilfegruppen organisiert. Sie wollen gemeinsam aufarbeiten und bewältigen, was jedem von ihnen widerfahren ist. Vereine befassen sich auf Ebene der Bundesländer und des Bundes mit der Thematik und dessen Aufarbeitung bzw. Bewältigung.

Mit Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 12./13. Mai 2022 hat die JFMK den Bund gebeten, den Beschluss der JFMK (JFMK 2020, TOP 2.1) zeitnah umzusetzen, damit die Geschehnisse in den Heimen, die Anzahl der Betroffenen und die institutionellen, strukturellen, individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend aufgeklärt werden. Im Rahmen des Beschlusses im Jahr 2020 haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder den Bund aufgefordert, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Verschickungskin-

der und den damals involvierten Institutionen beispielsweise im Rahmen eines Forschungsauftrages vorzunehmen. Im Rahmen des Forschungsauftrages sollten u. a. die zahlreichen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen der Betroffenen berücksichtigt werden.

Während noch unter uniongeführter Bundesregierung gemeinsam mit den betroffenen Bundesministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) begonnen wurde, eine Aufklärung der Geschehnisse voranzutreiben, gibt es nach Ansicht der Fragesteller noch immer keine weiteren Bemühungen seitens der SPD-geführten Bundesregierung, den Beschluss der JFMK umzusetzen.

Mit Antwort auf die Schriftliche Frage 96 der Abgeordneten Simone Borchardt auf Bundestagsdrucksache 20/3141 erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin, dass den beteiligten Ressorts sehr daran gelegen wäre, dass die wichtige Aufarbeitung der von ehemaligen „Verschickungskindern“ berichteten Geschehnisse gewährleistet wird. Das BMFSFJ würde hierzu mit den Ländern und Kommunen in einen Austausch über die Verantwortung für das erlittene Leid und Unrecht der „Verschickungskinder“ treten.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Aufarbeitung der Geschehnisse bei Verschickungskindern auf den Weg gebracht?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Aufarbeitung der Geschehnisse bei Verschickungskindern auf den Weg zu bringen?
3. Plant die Bundesregierung die Aufklärung der Geschehnisse im Rahmen eines Forschungsauftrages?
 - a) Wenn ja, ist hierzu bereits eine Ausschreibung erfolgt, bzw. an wen wurde ein Forschungsauftrag vergeben?
 - b) Wenn ja, wann soll mit der Forschung konkret begonnen werden, und in welcher Höhe wurden Mittel in welchem Einzelplan bzw. Titel etatisiert?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
5. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung bei der Einrichtung bedarfsorientierter Unterstützungsinfrastrukturen (wie zum Beispiel Anlauf- und Beratungsstellen oder therapeutische Hilfsangebote) für Verschickungskinder?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Plant die Bundesregierung eine bundesweite Anlaufstelle zur Beratung und Vernetzung Betroffener?
 - a) Wenn ja, wann und wo soll die Anlaufstelle integriert werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
7. Plant die Bundesregierung, die Recherchearbeit von Betroffenen und deren Organisationen zu unterstützen und in diesem Sinne auf die Öffnung aller relevanten Archive hinzuwirken?
 - a) Wenn ja, wann und wie ist die Unterstützung geplant?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 3 und 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Nach den bisherigen Erkenntnissen wurden diese „Kinderverschickungen“ insbesondere in den 50er und 60er Jahren durch unterschiedliche Träger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt. Dementsprechend befassten sich mehrere Ressorts der Bundesregierung mit dieser Thematik, darunter neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam sind die Ressorts in einen Fachaustausch mit dem Verein „Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung e.V.“ (AEKV) eingetreten und haben mit großer Betroffenheit Anteil genommen an den Berichten des AEKV über Vorkommnisse in den sogenannten „Kindererholungsheimen“.

Die beteiligten Bundesressorts erkennen das Leid der davon betroffenen ehemaligen Kinder ausdrücklich an. Es ist ihnen weiterhin ein großes Anliegen, dass die wichtige Aufarbeitung der von ehemaligen „Verschickungskindern“ berichteten Geschehnisse gewährleistet wird. Ergebnisse eines Austausches hierzu mit den Ländern und Kommunen liegen noch nicht vor. Folglich bestehen auch keine Planung und Durchführung von Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

4. Wann hat die Bundesregierung Gespräche mit Betroffenenvertretern und bzw. oder Ländervertretern und Kommunen geführt (bitte Datum der Gespräche und Gesprächspartner konkret benennen)?

Am 12. Januar 2021 und am 7. Juli 2022 fand jeweils ein Fachaustausch zwischen der Fachebene des BMG, BMAS und der Deutschen Rentenversicherung mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins „Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung e. V.“ (AEKV) statt.

Am 30. März 2023 hat Bundesministerin Lisa Paus mit dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, Manfred Lucha, als Initiator des JFMK-Beschlusses vom 27. Mai 2020 über die Thematik der sogenannten „Kinderverschickungen“ gesprochen.

